

## **Preisblatt Erdgas**

für die Ersatzversorgung mit Gas im Niederdruck für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der **Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH** 

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden (Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben) erfolgt auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen von **Stadtwerke Erdgas Plauen**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Ersatzversorgung zu nachfolgenden Preisen:

Preise Ersatzversorgung für Haushalt und Nicht-Haushalt (ohne Leistungsmessung) geltend innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke - Erdgas Plauen GmbH			
gültig ab 01.12.2023	netto	<b>brutto</b> (inkl. 19% USt)	
Arbeitspreis Grundpreis	12,41 ct/kWh 158,98 €/Jahr	14,77 ct/kWh 189,19 €/Jahr	

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis gemäß dieser Preisinformation zusammen. Er enthält:

Energiesteuer			0,5500 ct/kWh
CO <sub>2</sub> -Preis			0,8163 ct/kWh
Gasspeicherumlage			0,1860 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	Menge (kWh):	0 - 5.000	0,6100 ct/kWh
		5.001 - 1.500.000	0,2700 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile			max. 2,16 ct/kWh

Summe staatlich veranlasster Kostenbestandteile Beschaffungskosten

7.62 ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettogesamtpreis das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzabrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19%.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **Stadtwerke Erdgas Plauen** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **Stadtwerke Erdgas Plauen** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandpauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto)**.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt auf thermischer Basis über Kilowattstunden (kWh). Dazu wird der von der Messeinrichtung angezeigte Verbrauch in Kubikmetern (m³) durch **Stadtwerke Erdgas Plauen** mit dem Abrechnungsbrennwert und der Gas-Zustandszahl multipliziert. Der für den Kunden zutreffende Abrechnungsbrennwert (Faktor), der sich aus der Höhenlage seiner Verbrauchsstelle ergibt, ist der Jahresverbrauchsabrechnung zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV ist zu beachten, dass bei Gas die tatsächlich nutzbare Energie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich zu einer Kilowattstunde Strom geringer ist. Ursachen hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

**Stadtwerke Erdgas Plauen** stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

## Hinweis

**Stadtwerke Erdgas Plauen** berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter www.stadtwerke-erdgasplauen.de. Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.energieeffizienz-online.info.
Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie
auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter www.bfee-online.de.

<sup>\*</sup> Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.